

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-18178/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Gassner Regina

07472 9025

Durchwahl

21286

Datum

08.03.2019

Betrifft

Dauerböck Helga und Dauerböck Ing. Herbert; Revitalisierung einer Fischteichanlage;
Politische Gemeinde: Strengberg, KG: Thürnbuch, Grundstück Nr.: 602/1 u. 602/2; was-
serrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Frau Helga Helen Dauerböck und Herr Ing. Herbert Dauerböck haben um die wasser-
rechtliche Bewilligung für die Revitalisierung einer Fischteichanlage (bestehend aus
zwei Teichen) auf den Grundstücken Nr.: 602/1 und 602/2, KG Thürnbuch, zur Pro-
duktion von Forellen und Karpfen angesucht.

Die Speisung des Teiches erfolgt über zwei gefasste Hangquellen, das aus dem Teich
abfließende Wasser sickert auf dem Eigengrundstück der Konsenswerber hangseitig in
ein Gerinne (Teil des Henningbaches).

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten
aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung
mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 03. April 2019 um 09:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Strengberg

3314 Strengberg, Markt 10

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigen-
berechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während
der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Ver-
handlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 15, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

4. die Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg

-
1. Frau Helga Helen Dauerböck, Schulstraße 24/1, 3314 Strengberg
 2. Herrn Ing. Herbert Dauerböck, Schulstraße 24/1, 3314 Strengberg
 3. die Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 5. das Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 6. das Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten (Amtssachverständiger für Wasserbau) mit dem Ersuchen um Teilnahme
 7. die Röm.-kath. Pfarrkirche St. Valentin, Hauptplatz 15, 4300 St. Valentin (Grundeigentümerin Grst. Nr. 588/2, KG Thurnbuch).
 8. Frau Rosemarie Fröschl, Thurnbuch 28, 3314 Strengberg (Grundeigentümerin Grst.Nr. 597/2, 597/3, KG Thurnbuch)
 9. Frau Edeltraud Dauerböck, Thurnbuch 26, 3314 Strengberg (Grundeigentümerin Grst.Nr. 602/1 u. 602/2, KG Thurnbuch)
 10. Herrn Herbert Dauerböck, Thurnbuch 26, 3314 Strengberg (Grundeigentümer Grst.Nr. 602/1 u. 602/2, KG Thurnbuch)
 11. Frau Gudrun Schoder, Bergerstraße 10, 3314 Strengberg (Grundeigentümerin Grst.Nr. 603, KG Thurnbuch)

12. Herrn Johann Schoder, Bergerstraße 10, 3314 Strengberg
(Grundeigentümer Grst.Nr. 603, KG Thürnbuch)
13. Frau Dr. Caroline Graf von Ledebur-Wicheln , Limbach 1, 3314 Strengberg
(Fischereiberechtigte, Revier Aubach I/2)
14. das IBGF, Ingenieurbüro für Gewässerökologie und Fischerei Mag. Christian
Mitterlehner, Wiener Straße 19, 3350 Haag
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r